AGENT-LETTER

Sondernewsletter VA Corona 13/2021

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten

Liebe Mitglieder,

aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens hatte die Bundesregierung am 7.11. die 2. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung mit Gültigkeit ab 8.11. veröffentlicht. Da die Maßnahmen nicht ausreichen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen, sind nun mit der **5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung** weitere Anordnungen ab 15. November getroffen worden.

Bundesweiter Lockdown für Ungeimpfte ab 15. November
5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 5. COVID-19-SchuMaV

Die massive Steigerung der Neuansteckungen und Hospitalisierungen in den heimischen Spitälern sind der Grund für die weitere Verschärfung der COVID-19-Schutzmaßnahmen, auf die sich Bund und Länder geeinigt haben. Die neuen Regelungen gelten ab 15. November, **zusätzlich** zu den geltenden Regelungen der 2. Novelle der 3. COVID-19-Maßnahmen-VO.

Für Personen ohne 2G-Nachweis wird der Lockdown verordnet (mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren).

- Betriebsstätten (-nichtlebensnotwendige- Handelsbetriebe und Dienstleistungsbetriebe) dürfen von Personen ohne 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) nicht mehr betreten werden.

Die Verordnung finden Sie im BGBl. II Nr. 465/2021 und hier die rechtliche Begründung.
Weitere Details zum Lockdown für Ungeimpfte entnehmen Sie bitte diesem Link.

Zur Erinnerung aus dem letzten Sonder-Newsletter zur 2. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung:

Kunden- und Nichtkundenbereich von Agenturen:

Ab 15. November:

Kunden:	Bundesweit FFP2-Maskenpflicht (auch bei 2G-Nachweis).

Agent/Mitarbeiter:	Zutritt in die Arbeitsstätte nur mit 3G-Nachweis. Bei 3G-Nachweis Maskenfreiheit. Liegt kein 3G-Nachweis vor, ist das Betreten (und Verweilen) der Arbeitsstätte unzulässig. Homeoffice soll wieder forciert werden.

Kundenbesuche von Versicherungsagenten:

- Zusammenkünfte im privaten Wohnbereich: Keine Vorschriften.
- Zusammenkünfte im Unternehmensbereich: Regeln für die besuchte Betriebsstätte beachten.

Weitere Informationen:

- BGBLA_2021_II_4491 (bka.gv.at)
- Corona-Infopoint der Wirtschaftskammern für Unternehmen - WKO.at.

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten